

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 05.05.2022 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder.....	4
2	Berichte der Ausschüsse	6
2.1	Bericht des Ausschusses für Soziales	6
3	Parzelle 1390/16; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeinestraße; Beschlussfassung	7
4	Finanzierung TLF-B-2000; Aufnahme eines Darlehens; Beschluss.....	7
5	Strandbad Seefeld; Eintrittspreise; Beschluss.....	7
6	Sturmwarnanlage am Attersee; Vertrag und Vereinbarung; Beschluss	8
7	WVA BA11; Strang HL3; weitere Vorgangsweise	11
8	Transparenz der Gemeindepolitik „Liveübertragung der Gemeinderatssitzung“	13
9	Parzelle 1390/36; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss.....	15
10	Parzelle 1390/40; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss.....	16
11	Parzelle 1390/41; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss.....	16
12	Dringlichkeitsantrag Nr. 1; Kündigung Bestandsvertrag Wartehaus Seefeld auf Parzelle 828; Beschluss	17
13	Allfälliges	17

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Die Bürgermeisterin stellt hiermit gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

- Kündigung Bestandsvertrag Wartehaus Seefeld auf Parzelle 828; Beschluss

Begründung:

Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat in Zuge der Errichtung des Mehrzweckstreifen im Ortsteil Seefeld die Möglichkeit das Wartehaus auf dem derzeitigen Grundstück 828 auf öffentlichem Gut des Landes OÖ neu zu errichten. Die Haltestelle wird entsprechend adoptiert, die bestehende Busbucht wird durch eine Auftrittfläche ersetzt, somit könnte die Bushaltestelle gemäß Besichtigung mit Straßenmeister Seewalchen Hr. Wolfgang Obermaier auf öffentlichem Gut des Landes OÖ errichtet werden.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Arbeiten noch im Mai/Juni 2022 durch die Straßenmeisterei Seewalchen ausgeführt werden.

Die Bürgermeisterin beantragt die Behandlung unter Punkt 12 der heutigen Tagesordnung, Allfälliges erhält dadurch den Punkt 13.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet, dass die Mitteilung dieses Tagesordnungspunktes an die Fraktion vorab verschickt wurden, daher nur noch einige Punkte genauer erläutert werden.

Berichte Bgmⁱⁿ Nicole Eder GR Sitzung am 12.05.2022

- 29.03. JHV Tourismusverein Steinbach- hab mich entschuldigt und wurde durch Vize.Bgm. Albert Zopf vertreten
- Termin mit Marion Hetzenauer von den Bergsteigerdörfern- nächstes Jahr 2023: 15 Jahre Bergsteigerdorf Steinbach am Attersee
- Vorstandsklausur SHV Altenheim 4.0 in Gampern
- 31.03. Gespräch mit der Firma Reißwolf- Digitalisierung der Bauakten in Steinbach, Vorstand hat sich positiv dazu ausgesprochen.
 - Das heißt: unsere gesamten archivierten Bauakte mit allen Inhalten werden digitalisiert und können nach Fertigstellung im Bedarf und nach Wunsch (incl. gegen Gebühr) von unseren BürgerInnen digital zugesendet bekommen. Hilfreich für Architekten, Baumeister, Planer usw.
 - Amtsleiter Helmut und unsere Kollegin Melanie Ebner-Müller waren dazu schon in Seewalchen um sich Ratschläge diesbezüglich zu holen. Seewalchen hat schon alles digitalisiert. Rückfragen gerne an Helmut.
- Besprechung mit den Anrainern vom Gulda Weg wegen Ausbau Glasfaser mit Energie AG, RA Dr. Häupl, Gemeinde Steinbach. Es gäbe die Möglichkeit den F.G.Weg mit Glasfaser auszubauen, da es aber kein öffentliches Gut ist müssen alle Besitzer des Weges (55 Besitzer) dazu Ja sagen. Interesse ist auf alle Fälle da, allerdings fehlen uns noch Antworten von jenen die nicht anwesend waren. Weiteres Thema war ein erneuter Versuch nicht doch eine Lösung zur Übernahme ins öffentliche Gut zu erwirken- diese Chance ist schon wieder Geschichte weil eine Familie schon Nein gesagt hat.
- 01.04.2022 Vollversammlung der Regatta in Seewalchen Hotel Attersee, anwesend waren BH Dr. Johannes Beer, EU Abgeordnete DR.In Angelika Winzig, HR Dipl. Ing. Wolfgang Löbermaier Land OÖ ich darf nun als neue Obfrau der Regatta die 14 Gemeinden begleiten. GF Mag. Leo Gander ist nun ausgeschieden und neue GF ist Mag. Ulrike Maier! Sehr gut besuchte Veranstaltung, sehr wertgeschätzt von den Gemeinden.
 - Freue mich über die einstimmige Wahl und diese große Aufgabe. GR Johann Jakob Schwaiger ist als Finanzreferent an meiner Seite im Vorstand. Danke Hannes für Dein Engagement!
- 02.04. Besuch von LR Stefan Kaineder anlässlich des 1. Geburtstag des 1. Sternenparks Österreichs. Da es ja keine offizielle Feier gegeben hatte wegen Corona wurde das nun nachgeholt. Danke an unsere Gemeinderäte und unseren Musikanten Vize.Bgm. Albert, Bert, Martin und Kollegen der D'Schobastoana für die sehr nette und schöne musikalische Begleitung des Festes. Danke an alle die teilgenommen haben an der Veranstaltung im Dorfzentrum und im G.M.Saal.
- 04.04. Bürgermeister Konferenz in Vöcklabruck- allgemeine Themen, besonders aber die Menschen auf der Flucht von der Ukraine...Schulbesuch, Schulbusfahrten, Schulerhalter
- 05.04. Gespräch mit ORF III , Obmann Georg Föttinger und TVB Mitarbeiterin Asisa Wiespointner über einen möglichen Filmdreh in Steinbach- Kosten ca. €20 000.- ist nicht finanzierbar derzeit.
- Allerdings gibt es auch schon konkrete Gespräche bzw. Pläne über eine Produktion „Heimatleuchten“ von Servus TV mit 4 Bergsteigerdörfern zu machen. Kosten für Steinbach 2022 5000.- und 2023 5000.- Ausstrahlung 2024
 - Im Vorstand haben wir uns dafür ausgesprochen, wenn der Steinbacher Tourismus 50% der Kosten in Summe übernehmen kann. Zur Info- wir haben jährlich ein Marketingbudget für unser Bergsteigerdorf fixiert und auch im GR beschlossen. Nähere Info bitte bei mir, Danke
- 07.04.Gespräch mit Mario Scheckenberger wegen Energie Bedarf/ Energiegemeinschaft Brauerei+ Gemeinde bei Errichtung einer PV Anlage,
 - RHV Rechnungsprüfung mit Bgm. Dr. Stur Michael in Lenzing als Vorbereitung zur Mitgliederversammlung

- BGM Treffen mit den Naturpark in Altmünster- großes Fest am 28.08. im ABZ Altmünster- falls wer sich aktiv beim Zwetschkenfest einbringen kann und will (Hilfe und helfende Hände wird benötigt!)
- 08.04. Regatta Management Besprechung Erstellung der neuen LES, Vorbereitung der Vorstand + PAG Sitzung
- 12.04. RHV Mitgliederversammlung, Besichtigung der gesamten Anlage- das wäre auch für uns im GR möglich, wann im Herbst??? Bitte um Info an mich.
- Herr Pevny zu Besuch von der DOSTE- Abgabe der Unterlagen für das Förderansuchen zur Gestaltung des Parkplatzes in Weissenbach- in der Zwischenzeit auch genehmigt worden. Tolle Unterstützung die mich sehr freut.
- KEM JHV bei uns in Steinbach mit den Mitgliedsgemeinden- man merkt sprichwörtlich den aktiven Trend
- 22.04. Besprechung für das Gustav Mahler Festival 2022
- Termin bei Gericht bezüglich Unfall Bader Brücke- Urteil wird uns nun zugesandt, vielleicht bekommen wir es noch in der Zwischenzeit oder wenn ich es erhalte werde ich es euch offiziell direkt in der GR Sitzung berichten.
- 25.04. SHV Vorstand im Anschluss SHV Verbandsversammlung und im Anschluss daran habe ich dann ein Seminar über das Baurecht in Vöcklabruck gemacht. IKD und Bezirksbauamt Vöcklabruck- Gmunden haben es abgehalten- war sehr informativ trotz meiner mittlerweile 7-jährigen Erfahrung als Bauinstanz/ Baubehörde!
- 26.04. Kick off mit den drei anderen Bergsteigerdörfern bezüglich Servus TV Aufnahmen.
- 27.04. Kulturhauptstadt 2024 Pressemeeting Vorstellung des Komitees und der neuen Werbelinie+ Slogan „23 für 24“ = 23 Gemeinden im Jahr 2024
- JHV Kameradschaftsbund in der Pension Nixe- derzeit hängen die Flaggen beim Kriegerdenkmal und das Friedensmanifest gegen den Krieg ist ausgehängt und auf unserer Homepage. Ing. Albert Zopf hat bekannt gegeben, dass er nun auch Bezirksobermann des schwarzen Kreuzes sein wird. Bei den Berichten wurde die Pandemie spürbar und zeigt leider wiederholt auf, wie die Vereine ihr Vereinsleben auf 0 herunterfahren mussten - leider!
- 29.04. Ein schöner Anlass Frau Diesenberger feierte wie ich den Gerichtstermin hatte ihren 90. Geburtstag- Vize. Bgm. und Amtsleiter Helmut Auerbach haben die Glückwünsche der Gemeinde überbracht,
- Frau Ricki Oberschmied aus Weißenbach feierte ihren 80. Geburtstag und da haben wir ihr am 29.04. gratulieren dürfen bei ihr zuhause. Das sind die schönen Termine die nun wieder mehr werdenund wir bei den Menschen sein können. (Wir testen uns vor jedem Hausbesuch!)
- 02.05. Besuch der Abteilung Kultur vom Land OÖ, es ging um unsere Projekte der Kulturhauptstadt, der Hallholzaufzug kann heuer noch mit bis zu 75% übern Heimatverein gefördert werden, 10% Förderung seitens des Landes für den Gustav Mahler Saal Optimierung (Heizung, Kühlung)
- Sporthalle wird nicht möglich sein- mal sehen.....
- Wir werden mit dem Heimatverein demnächst einen Termin ausmachen zum Thema Hallholzaufzug- der könnte eventuell auch als Weltkulturerbe angesehen werden. Ich bin am Samstag in Altaussee und komme da wahrscheinlich mit Hannes Androsch zusammen, da werde ich mich mit ihm über das Themas Wasser und Salz bezüglich des Hallholzaufzuges und der Saline Ebensee austauschen über eine Zusammenarbeit. Er wurde bereits vorher darüber informiert und war sehr interessiert!
- Personalbeirat Ausschreibung Bauamt
- Im Anschluss GV Sitzung
- 03.05. Regatta Unterfertigung der fertigen neuen LES (Lokale Entwicklungsstrategie für die neue Leader Periode 59 Seiten!)
- TLFB 2000 Anlieferung und kleiner Empfang
- 05.05. Fo Besprechung als Vorberatung zur GR Sitzung
- 06.05. Teilnahme am Marktplatz der Ideen in Bad Ischl 2024
- 07.05. Altaussee Einladung zur Präsentation Salz und Wasser am Schiff und in der Saline Ebensee, Kapitän Niki und Kapitän Sally
- Rotes Kreuz Unterach-Steinbach Ortstellenversammlung im Hotel Post
- Frühlingskonzert der D´Schobastoana

- o 09.05.80. Geburtstag Dr. Erwin Meixner Dorf
- o Gespräch mit den vom Gremium genannten nächsten Grundstücksinteressenten
- o Bgm Runde Attersee zu Besuch in Steinbach
- o Sozialausschuss Sitzung und danach Sitzung Freunde der Sommerkonzerte

Amtsleiter Auerbach berichtet,

- o Erhaltungsbeitrag; Bescheid wurden vorgeschrieben; 1 Beschwerde ist eingelangt
- o Entwicklung Ertragsanteile 2022 des Bundes sehr positiv, mit einer Steigerung für Steinbach von ca. 80.000,00 Euro laut Schreiben Bund
- o Gewährung Förderung Bushaltestelle Weissenbach seitens der DOSTE über 3.952,00 Euro
- o Frau Steinegger Andrea wird mit 1.8.2022 als Leiterin der Bauabteilung eingestellt
- o Schreiben seitens der Fahrrad Lobby zum Mehrzweckstreifen Seefeld
- o Zum WLW Projekt Schoberstein findet am 31.5 eine Besprechung bezüglich „Besucherlenkung“ statt

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht des Ausschusses für Soziales

Obfrau Birgit Hofstätter berichtet, dass am 10.05.2022 eine Sitzung mit den Ausschuss Mitgliedern stattgefunden hat, zusätzlich war noch Fraktionsobmann Alexander Brix anwesend.

Ziel dieser 1. Ausschusssitzung war, die Themenvielfalt des sehr umfassenden Ausschusses und die Ideen der Arbeitssitzung des Gemeinderates zu Priorisieren. Beim Schwerpunktthema „Sozial“ liegt die Priorität bei der Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger am Gemeindeamt, sowie ein Postkasten für Anregungen. Diese Themen sollten Schwerpunktmäßig in der nächsten Gemeindezeitung aufgenommen werden.

Bei der sozialen Infrastruktur ist gerade die ältere Generation ein wichtiges Thema, wie für den der Kranken- und Altentransport. Diesbezüglich wurde vereinbart, einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der Rot Kreuz Ortsstelle Unterach zu organisieren um dieses Thema zu behandeln bzw. festzulegen was kann die Gemeinde dazu beitragen.

Mit dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde sollte ein Gespräch für eine Abstimmung des Programmes stattfinden. Silvia Schiemer und Birgit Hofstätter möchten diesbezüglich aktiv mitarbeiten, damit gemeinsam mit der Gemeinde Schwerpunkte und Aktivitäten umgesetzt werden können. Als Schwerpunktthemen wurde festgelegt, Bewegung im Alter, Besuchsdienste für SeniorInnen, Aktiv kommuniziert werden sollte, die Barrierefreiheit in der Gemeinde, bei den Gebäuden, Strandbad, Parkplätzen und die Betriebe in Steinbach.

Beim Thema Umwelt und Klima sollte die Gemeinde als Bienenfreundliche Gemeinde agieren und Ziele setzen. Zum Beitritt zur Klimabündnisgemeinde wird ein Termin mit dem Gemeinderat mit dem Klimabündnis OÖ vereinbart. Am 28.05.2022 wird noch die Flurreinigungsaktion von 08:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt. Generell sollten Thema stärker kommuniziert werden und einen fixen Platz in der Gemeindezeitung und Homepage finden.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Soziales zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3 **Parzelle 1390/16; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 18.09.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst hat die Straße Franz-Stoß-Weg Parzelle 1390/16 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Vermessung wurde nach der tatsächlich asphaltierten Straßenführung von Dipl. Ing. Brunner vorgenommen, bzw. mit dem Grundbesitzer und der Gemeinde vorab besichtigt und abgestimmt. Die Vermessungspläne wurden am 1.3.2022 vom Geometer übermittelt. Somit erfolgte die Kundmachung vom 04.03.2022 bis 20.04.2022. Wenn der Gemeindeart heute die Verordnung beschließt, wird diese anschließend Kundgemacht und zur Verordnungsprüfung an das Land OÖ geschickt. Gleichzeitig wird der Antrag auf die grundbücherlichen Durchführung an das Vermessungsamt Vöcklabruck gestellt.

Bürgermeisterin Nicole Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße für die Parzelle 1390/16 beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 1: Verordnung Parzelle 1390/16

4 **Finanzierung TLF-B-2000; Aufnahme eines Darlehens; Beschluss**

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass am 14.04.2022 das von der IKD genehmigt Darlehen für die Finanzierung des TLF-B-2000 über 125.000,00 Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben wurde. Es wurden 6 Banken aus der Region angeschrieben mit dem Ersuchen 2 Varianten anzubieten. Variante 1 mit einer Variable Verzinsung und 6-Monats Euribor sowie Variante 2 mit einer fixen Verzinsung auf 10 Jahre.

Bis Fristende wurde 1 Angebot von der Sparkasse OÖ abgegeben, dieses Angebot wurde in Beisein von Frau Bürgermeisterin, VB Melanie Müller-Ebner und AL Auerbach geöffnet. Die Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Vöcklabruck hat 2 Varianten mit einer variablen Verzinsung und einen 6 Monats bzw. 12 Monats Euribor angeboten, aber keine Variante für eine fixe Verzinsung. Beim 6M-Euribor wurde ein Zinssatz von 0,390% und einen Euribor von -0,482 angeboten, sowie für den 12M-Euribor ein Zinssatz von 0,310 % und einen Indikator von -0,359 Euribor.

Vorschlag wäre nach Rücksprache mit unserem Finanzausschuss Obmann die Variante 3 mit 12-Monats-Euribor und einen Zinssatz von 0,310 %.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge das Darlehen an die Sparkasse OÖ mit der Variante 3 mit einem Zinssatz von 0,310 % und 12-Monats-Euribor beschließen

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 **Strandbad Seefeld; Eintrittspreise; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass jedes Jahr die Preise für das Strandbad Seefeld nach Empfehlung des IG-Bäderverbundes beschlossen werden müssen. Die Preise sollten gemäß Index angepasst werden, wie in den anderen Attersee Bädern. Das bedeutet eine Erhöhung der Tageskarte von 0,10 Cent und bei den Jahreskarten eine Erhöhung von 2,00 Euro auf 110,00 Euro. Die anderen Karten werden ebenfalls gemäß Index und vorliegender Liste angepasst.

Ausserdem sollte heuer ein Tarif für die neuen Liegendepots Store IT 3000 beschlossen werden. Diese wurden im Zuge des Regatta Projektes IG Bäderverbund angekauft. Bei den derzeitigen kleineren Depots ist der Saisontarif

45,00 Euro für die neuen Depots ist der Vorschlag für eine Saisontarif von 80,00 Euro das wären 20,00 Euro pro Monat.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für 2022 sowie den Tarif der Liegende-pots beschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 2: Eintrittspreise Strandbad 2022

6 **Sturmwarnanlage am Attersee; Vertrag und Vereinbarung; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass im Vorjahr seitens des Attersee-Attergau Tourismusverbandes der Vertrag per Ende 2022 für die Sturmwarnanlagen gekündigt wurde.

Somit hat man sich mit den Atterseeegemeinden mit Abstimmung des Landes OÖ geeinigt, dass die Gemeinden den Betrieb und die Wartung der Sturmwarnanlagen am Attersee übernehmen.

Für die Deckung der anfallen Kosten verpflichten sich die Gemeinden 200,00 jährlich in den Sturmwarnanlagenfond der Attersee Gemeinden zu überweisen.

Somit sollte heute der Vertrag und die Vereinbarung der Wartungs- und Betriebskosten beschlossen werden, außerdem gemäß § 3 des Vertrages eine privatrechtliche Vereinbarung über die Benutzung des Grundstückes der befindlichen Sturmwarnanlage beim Hafen Föttinger zwischen der Föttinger GmbH und Gemeinde Steinbach am Attersee abzuschließen.

VERTRAG

*abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, vertreten durch den Landeshauptmann, 4021 Linz, Landhausplatz 1, in der Folge kurz als "Land" bezeichnet,
der Gemeinde Attersee am Attersee, der Gemeinde Nußdorf am Attersee, der Marktgemeinde Schörfling am Attersee, der Markt-gemeinde Seewalchen am Attersee, der Gemeinde Steinbach am Attersee, der Gemeinde Unterach am Attersee und der Gemeinde Weyregg am Attersee vertreten durch den/die Bürgermeister/in, in der Folge kurz als "Gemeinden" bezeichnet, dem Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverband, Landeswarnzentrale, Petzoldstraße 43, 4021 Linz, vertreten durch den Landes-Feuerwehrkommandanten, in der Folge kurz als "LWZ" bezeichnet, betreffend die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung der Sturmwarnanlagen am Attersee.*

§ 1

Darstellung und Funktionsweise der Sturmwarnanlagen

- 1) *Eine Sturmwarnanlage besteht insgesamt:*
 - a) *aus der **Leuchtanlage** mit Drehlampe, Mast, elektrischer Anlage und elektrischen Leitungen von der Abgangsklemme der Auslöseanlage bis zur Drehlampe,*
 - b) *aus der **Kommunikationseinrichtung** mit Funkanlage, Antenne, Antennenkabel und Auslöseanlage, jedoch ohne Leitungen für die elektrische Versorgung,*
 - c) *- derzeit aus der **Auslösestation** mit Funkanlage, Antenne, Antennenkabel und Auslöseanlage bei den Polizeiinspektionen Schörfling, Mondsee und Gmunden, bzw.
- nach der Erneuerung aus einer **Softwareerweiterung** am Alarmierungsrechner verbunden mit dem Sirenensteuernetz in der LWZ.*
- 2) *Festgestellt wird und es besteht zwischen dem Land, den Gemeinden und der LWZ Übereinstimmung, dass*

- a) *die Gemeinden Eigentümer der derzeit acht **Leuchtanlagen** samt Zubehör der Sturmwarnanlagen am Attersee ist und bleibt,*
- b) *dass die bestehenden **Kommunikationseinrichtungen** samt Zubehör vom Land erneuert werden und im Eigentum des Landes verbleiben*
- c) *die **Auslösegeräte** vom Land abgebaut und einer Verwertung zugeführt werden, sowie*
- d) *die **Auslösung** für alle Sturmwarnanlagen zentral von der **Auslösestation** in der LWZ durchgeführt wird.*

§ 2

Leistungen des Landes

- 1) *Das Land stellt für die Sturmwarnanlagen am Attersee die im § 1 Abs. 2 lit. b genannten Kommunikationseinrichtungen und die im § 1 Abs. 2 lit. d genannte Auslösestation für die zentrale Auslösung durch die LWZ zur Verfügung.*
- 2) *Das Land trägt die Kosten für die Installation, die Inbetriebnahme, die Überprüfung und die Wartung der Kommunikationseinrichtungen, die im Eigentum des Landes verbleiben.*
- 3) *Das Land übernimmt die Kosten für die Anschaffung der benötigten Software für den Rechner in der LWZ; sowohl die für die Auslösung der Sturmwarnanlagen als auch die mit der Auslösung der Pager zusammenhängen.*

§ 3

Leistungen der Gemeinden

- 1) *Jede Gemeinde ist in dem Ausmaß Miteigentümer an den Leuchtanlagen der Sturmwarnanlagen am Attersee, soweit sie zu den Anschaffungskosten beigetragen hat.*
- 2) *Die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet derzeit bereits Sturmwarnanlagen stehen, übernimmt vollinhaltlich die Rechte und Pflichten aus den privatrechtlichen Vereinbarungen über die Benützung und den erforderlichen Zugang des Grundstückes, auf dem die jeweilige Sturmwarnleuchte aufgestellt ist, sowie die Rechte und Pflichten aus den privatrechtlichen Vereinbarungen über die Benützung und den erforderlichen Zugang der für die Kabelführung notwendigen Grundstücke.*
- 3) *Die Standortgemeinde einer Sturmwarnanlage hat die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Benützung und den erforderlichen Zugang des Grundstückes, auf dem eine Anlage neu installiert werden soll, sowie über die Benützung und den erforderlichen Zugang des Grundstückes der für die Kabelführung notwendigen Grundstücke abzuschließen. Das gleiche gilt, sollte eine Sturmwarnanlage neu aufgestellt bzw. eine derzeit bestehende Sturmwarnanlage ersetzt werden.*
- 4) *Im Falle der Aufkündigung einer privatrechtlichen Vereinbarung durch den jeweiligen Grundeigentümer (Abs. 2 und 3) hat die zuständige Gemeinde Vorsorge zu treffen, dass ein neuer, für den vorgesehenen Verwendungszweck geeigneter Standort für die Sturmwarnanlage zur Verfügung steht und die dafür nötige Kabelführung und der erforderliche Zugang gewährleistet ist, wobei die Standortgemeinde die privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen hat.*
- 5) *Die Gemeinden stellen die notwendige elektrische Versorgung für die gesamte Sturmwarnanlage gem. § 1 Abs. 1 lit. a und b zur Verfügung.*
- 6) *Für die Sturmwarnanlage auf dem Gemeindegebiet St. Gilgen stimmen alle Gemeinden am Attersee den Vertragsbedingungen § 1 - § 11 vollinhaltlich zu und übernehmen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten. Mit der Durchführung dieser und als Ansprechpartner wird die Gemeinde Unterach oder Seewalchen namhaft gemacht.*

§ 4

Leistungen der LWZ

- 1) *Die LWZ übernimmt und gewährleistet die zentrale und jederzeitige Auslösung der Sturmwarnanlagen am Attersee und verpflichtet sich, die dazu notwendige Software bzw. Softwareadaptation für den Alarmierungsrechner verbunden mit dem Sirenensteuernetz zu installieren, zu betreiben und auch zu warten. Die Kosten für den Betrieb und die Wartung der Software und den damit zusammenhängenden Anlagen trägt die LWZ.*
- 2) *Die LWZ bietet einem von den Gemeinden genau zu definierendem Personenkreis im Falle einer Auslösung der Sturmwarnanlagen eine zusätzliche Verständigung auf von diesen Personen selbst anzuschaffenden Pagern kostenfrei und bis auf Widerruf an.*

- 3) Die LWZ erstellt in Abstimmung mit dem Land, den Gemeinden einen Alarmplan, in welchem die Auslösemodalitäten genau beschrieben werden und verpflichtet sich, diesen mindestens einmal pro Jahr vor Beginn der Wassersportsaison zu überprüfen, zu aktualisieren und diesen im Anlassfall zu beachten.
- 4) Die LWZ haftet weder gegenüber dem Land Oberösterreich, noch gegenüber den Gemeinden, noch gegenüber sonstigen Personen (insbesondere Personen im Sinn des § 4 Abs 2 dieses Vertrages) für allfällige Schäden, die aus einer zu Unrecht ausgegebenen Sturmwarnung entstehen oder aus einer zu Unrecht unterbliebenen Sturmwarnung verursacht sind.

§ 5

Wartungs- und Betriebskosten

- 1) Die Betriebskosten (Stromkosten usw.) sowie die Wartungskosten für den laufenden ordnungsgemäßen Betrieb aller **Leuchtanlagen** der Sturmwarnanlagen am Attersee tragen die Gemeinden für ihre Anlagen samt Zubehör, bei denen diese Kosten angefallen sind.
- 2) Die Betriebskosten (Stromkosten usw.) für den laufenden ordnungsgemäßen Betrieb aller Kommunikationseinrichtungen der Sturmwarnanlagen am Attersee - **ohne** Wartungs- und Instandhaltungskosten - tragen die Gemeinden für die Anlagen, bei denen diese Kosten angefallen sind.
- 3) Die Wartungs- und Instandhaltungskosten für den laufenden ordnungsgemäßen Betrieb aller **Kommunikationseinrichtungen** der Sturmwarnanlagen am Attersee trägt das Land.
- 4) Ist eine eindeutige Zuordnung dieser Kosten nicht möglich, so werden diese Kosten in der Form aufgeschlüsselt, dass anteilmäßig das Land und die Gemeinden diejenigen Kosten zu übernehmen haben, die sich aus dem Verhältnis des Eigentums des Landes und des Eigentums der Gemeinden an den einzelnen Teilen an der gesamten Sturmwarnanlagen am Traunsee errechnen.
- 5) Der Anerkennungszins für die Benützung der Grundstücke, auf denen die Sturmwarnanlagen aufgestellt sind, sowie der für die Kabelführung notwendigen Grundstücke wird unabhängig von Abs. 4 zur Gänze von den Gemeinden getragen (§ 3 Abs. 2 und 3).

§ 6

Kosten

- (1) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche aus Anlass oder auch nur im Zusammenhang mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses entstehen, sind vom Land und den Gemeinden je zur Hälfte endgültig zu tragen.
- (2) Alle übrigen Kosten, insbesondere auch die Kosten einer allfälligen (rechtsfreundlichen) Beratung und/oder Vertretung werden von der Vertragspartei, der diese Kosten zunächst erwachsen sind, auch endgültig selbst getragen.

§ 7

Ausfertigungen

- 1) Der gegenständliche Vertrag wird in zehnfacher Ausfertigung errichtet, wobei alle diese zehn Ausfertigungen sowohl vom Land, und von den Gemeinden als auch von der LWZ jeweils rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.
- 2) Das Land, jede unterzeichnete Gemeinde, die LWZ und die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck erhalten je eine Ausfertigung dieses rechtmäßig unterzeichneten Vertrages.

§ 8

Gerichtsstandvereinbarung

Das Land, die Gemeinden und die LWZ vereinbaren hiermit, dass für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis, einschließlich aller Streitigkeiten über den Bestand oder Nichtbestand des gegenständlichen Rechtsverhältnisses, die hiefür sachlich zuständigen Gerichte mit dem Sitz in Linz zuständig sind.

§ 9

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Das gegenständliche Rechtsverhältnis bedarf aufgrund der anzuwendenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

§10

Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres aufgekündigt werden.

§ 11

Schlussbestimmungen

Das Land, die Gemeinden und die LWZ vereinbaren hiermit, dass

- 1) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch den vorliegenden Vertrag erschöpfend und unbeschadet der Bestimmung unter Abs.3 abschließend geregelt ist;
- 2) alle, aus früherer Zeit noch bestehenden, den Gegenstand dieses Vertrages betreffenden, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen Land Oberösterreich und dem Atterseeverband durch den vorliegenden Vertrag aufgehoben werden; sowie
- 3) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit zwischen dem Land, den Gemeinden und der LWZ der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

VEREINBARUNG

Wartungs- und Betriebskosten

1. In Abstimmung unter den Gemeinden wird hierfür ein sogenannter „Sturmwarnanlagen-Fond“ eingerichtet. Zur Deckung der anfallenden Kosten (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen, usw.) verpflichten sich die Gemeinden jährlich einen Betrag von EURO 200,-- pro Gemeinde einzubezahlen.
2. Die Gemeinden überweisen jährlich, spätestens bis 31. Jänner, den Betrag von EURO 200,-- pro Gemeinde auf das Konto der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, IBAN: AT63 4480 0526 0120 0000, BIC: VBWEAT2WXXX
3. Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee übernimmt die Abwicklung der anfallenden Kosten über ein gesondertes Konto in Abstimmung mit der Bürgermeisterin der Steinbach am Attersee, welche die Rechnungen als Vertreterin der Gemeinden gegenzeichnet.
4. Sollte der in der Sturmwarnanlagen-Rücklage befindliche Betrag nicht zur Deckung der Wartungs- und Betriebskosten ausreichen, ist der Fehlbetrag durch die 7 Attersee Gemeinden zu gleichen Teilen nachzuzahlen. Sollte das Guthaben der Sturmwarnanlagen-Rücklage EURO 10.000,-- übersteigen, so wird der Bezahlung des Jahresbetrags der 7 Attersee Gemeinden solange ausgesetzt, bis sich das Guthaben auf EURO 5.000,-- reduziert hat.
5. Bei einem Störfall wird durch die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee die mit der Wartung betrauten Firma, unter der eMail Adresse gn@expert-nochmer.at und in Kopie ,die Mitgliedsgemeinden eine Störung einer Sturmwarnanlage schriftlich informiert.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag für den Betrieb der Sturmwarnanlagen am Attersee sowie die Vereinbarung der Wartungs- und Betriebskosten beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 VVA BA11; Strang HL3; weitere Vorgangsweise

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 24.03.2022 das Zusatzangebot für die Erweiterung 2019 an die Firma RBS Rohrbau mit einem Fixpreis von 222.669,64 Euro vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ für den Erhalt der Förderung von 24 % beschlossen hat. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung des Stranges HL 3 vom Dorfzentrum nach Seefeld. Wie so oft hatten wir in diesem Bereich im April 2022 einen Rohrbruch der nicht repariert werden konnte, da es sich um eine Eternitleitung handelt. Somit hat mein sich nach

Rücksprache mit Hr. Oberlechner geeinigt, dass diese Leitung beim Pfarrhof abgetrennt wird. Somit ist natürlich eine gewisse Eile gegeben, damit die Versorgung in den Sommermonaten in Seefeld gewährleistet werden kann.

Seitens der Wasserwirtschaft ist Hr. Mühleder für die aufsichtsbehördliche Genehmigung zuständig, somit auch für die Abwicklung der Förderungen zuständig. Nach Übermittlung der Unterlagen hat die Gemeinde folgendes Antwortschreiben seitens des Landes OÖ am 4.4.2022 erhalten:

Aus ha. Sicht wird der Vergabe des gegenständlichen Zusatzauftrages vom 2.03.2022 an die Fa. RBS Rohrbau – Schweißtechnik GmbH, Marchtrenk, mit einer Angebotssumme von 222.669,64 Euro netto nicht zu gestimmt.

Begründung:

Nach § 365. (1) BVerG 2018 handelt es sich im gegenständlichen Fall um eine wesentliche Änderung, die die Durchführung eines eigenen Vergabeverfahrens erforderlich macht. Hierzu ist ebenfalls § 365. (2) Pkt. 2. und 3. zu beachten.

Diese Auftragsweiterung fällt keinesfalls unter die Bestimmungen des § 365. (3) Pkt. 5. und 6. BVerG 2018.

Die Inanspruchnahme von Bundes- und evtl. Landesfördermittel für den gesamten Bauabschnitt „WVA Steinbach am Attersee, BA 15“, setzt auf jeden Fall die Einhaltung der Förderbestimmungen nach Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft sowie die Einhaltung der Vorgaben nach dem Bundesvergabegesetz 2018 voraus.

Demzufolge muss die Ausschreibung der Bauleistungen für die Errichtung des Stranges HL3, Entleerungsleitung (v. HL 3) und des Stranges NL 3/2 neu erfolgen!

Der Gemeinderat sollte heute darum beraten ob der Auftrag ohne Förderungen der KPC über 24 % vergeben wird oder doch ein neues Ausschreibeverfahren mit neuen Angeboten durchführt.

Seitens des Gemeindevorstandes und der Fraktionsobmänner gibt es die Empfehlung den Strang HL 3 neu auszusprechen nach vorheriger Abstimmung mit Hr. Oberlechner bezüglich einer möglichen geänderten Trassenführung. Für die Einholung der Genehmigungen, Vorbereitung Ausschreibung, Angebotseröffnung und Stillhaltefrist werden ca. 12 Wochen benötigt.

AL Helmut Auerbach betont, dass der Auftrag an die Firma RBS natürlich noch nicht vergeben wurde. Festhalten kann man aber, dass die Firma RBS die gerade die Transportleitung von Oberfeichten nach Blümigen durch Spülbohrung verlegt, sehr professionell und genau arbeitet. Bis Anfang Juli 2022 sollte das Projekt abgeschlossen sein, und somit die neue Wasserversorgungsleitung somit in Betrieb genommen werden kann. Beim Gespräch mit unserem Ziviltechniker Oberlechner sollten die Varianten der möglichen Trassenführungen durchbesprochen werden, wobei die Trassenführung auf öffentlichem Gut bevorzugt wird. Die Ausschreibung mit der Angebotseröffnung sollte im Sommer 2022 stattfinden, somit ein Baubeginn im Herbst 2022 erfolgen könnte. Seitens Hr. Oberlechner sollte man mit einer Preiserhöhung von ca. 10% kalkulieren.

GR Birgit Hofstätter möchte vorbringen, dass der Beschluss des Gemeinderates im April 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ erfolgt, daher keine Aufhebung des Beschlusses notwendig ist. Dies wird auch von AL Auerbach so gesehen, aber es bestünde heute die Möglichkeit den Auftrag ohne Förderung zu vergeben.

GR Martin Zopf möchte festhalten, dass er diese Entscheidung von Hr. Mühleder (Abt. Wasserwirtschaft Land OÖ) nicht nachvollziehen kann, da durch eine neue Ausschreibung für die Gemeinde und das Land OÖ als Fördergeber höhere Kosten entstehen werden. Überlegt werden sollte auch eine offizielle Beschwerde beim Land OÖ, warum die Entscheidung nach vorheriger mündlicher Zusage abgeändert wurde.

AL Helmut Auerbach verweist, dass Hr. Mühleder die Auslegung des BVerG anders interpretiert und somit eine Beschwerde für die weitere Zusammenarbeit bei den Projekten nicht ideal wäre.

GR Engelbert Hausleithner plädiert, dass in den Fraktionen auch Korruptionsvorwürfe in den Raum gestellt wurde, und somit das Stimmungsbild sehr negativ erscheint. Dies möchte er auf das ausdrücklichsste zurückweisen.

GV Stefan Spalt möchte empfehlen, dass die Wasserleitung von der Kienklause zum Unterbrecherschacht ebenfalls mit dieser Ausschreibung erfolgen sollte, da in diesem Bereich immer wieder Rohrbrüche auftreten.

Vize BGM Albert Zopf betont, dass bei dieser angesprochenen Wasserleitung Kienklause keine Hausanschlüsse sind, daher eine Verlegung in Eigenregie vielleicht mit einem örtlichen Unternehmen kostengünstiger umgesetzt werden könnte. Bei der Wasserleitung von Dorfzentrum nach Seefeld sieht er eine hohe Priorität, da es sich um eine alte Eternitleitung handelt.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Strang HL 3 mit Abstimmung von Herr Oberlechner neu auszuschreiben, damit die Arbeiten im Herbst 2022 im Gemeinderat beschlossen und anschließend umgesetzt werden können.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 **Transparenz der Gemeindepolitik „Liveübertragung der Gemeinderatssitzung“**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 27.04.2022 seitens der Fraktion der Grünen der Antrag eingebracht wurde und bittet nun dem unterzeichneten Mitglied GR Johannes Zopf um seinen Bericht.

GR Johannes Zopf begründet den Antrag der Grünen, dass die Transparenz im politischen Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein wesentliches demokratisches Element ist. Dies trifft insbesondere auch auf die im Gemeinderat stattfindenden Diskussionen und Beschlüsse zu.

Da gemäß OÖ Gemeindeordnung die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig ist, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer nicht erfasst werden.

Nacht Ansicht der Grünen Gemeinderatsfraktion ist die Liveübertragung der Gemeinderatssitzung ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz und somit zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeindepolitik. Daher stellt er den Antrag, dass beginnend mit der GR Sitzung im Juni 2022 die Sitzungen des Gemeinderates auf der Homepage der Gemeinde als Livestream übertragen werden sollte. Er bittet die Bürgermeisterin die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

GR Johannes Zopf glaubt damit eine aktive und barrierefrei Möglichkeit für die Bürger zu schaffen und diese Möglichkeit auch nutzen. Gerade in Zeiten der Pandemie hat man gemerkt, dass die Leute diese Möglichkeit des Livestreams nutzen. Auch die Gottesdienste in der Kirche wurden über Facebook übertragen und diese waren sehr gut besucht. Ein Gemeinderatskollege in Waizenkirchen hat ihm berichtet, dass Sie ein sehr professionelles System mit 4 Kameras und entsprechende Mikrofonanlage haben, die Gemeinde Ebensee sehr einfach über Facebook überträgt und somit sehr kostengünstig. Irgendwo inzwischen wäre sicher eine gute Variante meint Johannes Zopf.

FO Engelbert Hausleithner bestätigt, dass bei der Fraktionsobmänner Besprechung vereinbart wurde diesen Tagesordnungspunkt den Finanzausschuss zur Vorbereitung zu übertragen. In der Fraktionssitzung wurde sehr ausführlich dieses Thema diskutiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Daher ist die ÖVP Fraktion der Meinung, dass der Gesetzgeber ausreichend Möglichkeiten geschaffen hat, für eine Transparente Gemeindepolitik. Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, daher hat jeder die Möglichkeit als Zuhörer anwesend zu sein. Aus diesen Überlegungen wird die ÖVP Fraktion diesen Antrag nicht zustimmen.

GR Martin Zopf hat für sich abgewogen und ist davon überzeugt, dass die negativen Punkte für ihn überwiegen. Er hat sich auch Meinungen von Gemeinderatskollegen in Linz Land eingeholt, diese haben ihm berichtet, dass die Diskursqualität durch die Liveübertragung speziell vor der Wahl katastrophal war. Er ist auch der Meinung, dass viele Diskussionen zwar in den Fraktionen geführt werden, aber nicht mehr im Gemeinderat die notwendige Diskussion findet, da sich die Gemeinderäte somit in den Sitzungen angreifbarer für die Bevölkerung machen. Außerdem werden viele Zuhörer vielleicht die Möglichkeit nutzen, einzelne Beiträge als Video aufzunehmen und ausschneiden dann in der Bevölkerung falsch interpretiert und somit negativ zu verwenden. Auch die Gefahr das manche Punkte nur nebenbei im Internet angeschaut werden und damit oft bei den anschließenden Diskussionen im Ort fälschlich wiedergegeben werden.

FO Alexander Brix nimmt die Entscheidung der ÖVP Fraktion selbstverständlich zur Kenntnis, versteht aber nicht das bei einer Besprechung etwas vereinbart wurde und dieses Wort dann nicht mehr hält. Er hätte mit der Liveübertragung der Sitzungen ein Zeichen der Zeit für die Gemeinde und den Gemeinderat gesehen. Das man als Zuhörer teilnehmen kann wie bei den Landtagssitzung oder in vielen anderen OÖ Gemeinden wo dies bereits praktiziert wird. Dies wäre auch eine Botschaft für die Bevölkerung gewesen, welches hohe Niveau im Steinbacher Gemeinderat herrscht und somit könnte man ein Gemeinsames Zeichen durch den Gemeinderat nach außen tragen.

Man hätte damit den Menschen ermöglicht, an den Sitzungen teilzunehmen, da sich vielleicht nicht können oder auch nicht wollen.

Vize BGM Albert Zopf denkt, dass sehr wenig Leute sich die ganze GR-Sitzung anschauen, aber vielleicht nur einzelne Punkte oder Personen anhören aber oft den ganzen Sachverhalt der Tagesordnungspunkte selbst zu wenig oder gar nicht kennen. Daher hat er auch die Befürchtung, dass sehr viele Sachen hinausgetragen werden, die gar nicht so gemeint waren.

GR Stephan Santer sieht es sehr kritisch, das vieles Verzehrt wiedergegeben wird. Der Interessierte sollte als Zuhörer an der Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer teilnehmen. Er hat von jungen Gemeinderäten aus Altmünster gehört, dass die Liveübertragung sehr kritisch gesehen wird, da viele Punkte aus dem Zusammenhang gegriffen werden. Man kann eine Liveübertragung im Gemeinderat nicht mit dem Landtag oder Nationalrat vergleichen, diese haben am Pult die Redezeit und verlesen ihren Bericht, es gibt aber meistens keine direkte Diskussion wie in einen Gemeinderat.

FO Engelbert Hausleithner möchte hinweisen, dass bezüglich des Datenschutzes viele Tagesordnungspunkte für den Zuhörer nicht nachvollziehbar sind, es werden keine Namen mehr genannt, sondern nur Parzellen die den Zuhörern nicht bekannt sind. Anmerken möchte er noch, dass wir von anderen Gemeinden Information erhalten haben, dass die Teilnehmerzahl bei den Liveübertragungen sehr gering ist, diese liegen oft im Promille Bereich.

GRⁿ Birgit Hofstätter kann sich noch gut erinnern, dass immer viele Besucher bei einer GR-Sitzung anwesend waren, dies hat sich sicherlich auch mit Corona entsprechend verändert. Es kommen einige Zuhörer, wenn es um einen persönlichen Tagesordnungspunkt bzw. Beschluss geht. Der Vorteile einer Übertragung wäre, dass Zuhörer sich für gewisse Punkte reinholen können um zu Informationen zu kommen, und somit die persönliche Freiheit und Anonymität behalten können. Daher ist der Antrag der Grünen auf Übertragung und nicht als Aufzeichnung gestellt worden.

GR Silvia Schiemer findet den Grundgedanken sehr gut, möchte aber zu bedenken geben, dass sicherlich viele Informationen nicht richtig wiedergegeben werden. Besser wäre in der Gemeindezeitung die Bevölkerung zu informieren, dass GR Sitzung öffentliche Sitzungen sind und die Möglichkeit als Besucher gewährleistet ist. Man sollte die Bevölkerung wieder aktiv in die Sitzung reinholen.

GR Hannes Schwaiger möchte anmerken, dass man jeden Stream im Internet aufnehmen kann und später verwenden könnte. Sicherlich wird sich auch die Diskussionskultur im Gemeinderat verändern, da jedes Wort von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte überlegt wird. Oft hören sich Zuhörer dann nur eine Abstimmung an ohne den Sachverhalt gehört zu haben. Daher überwiegen für Ihn die Nachteile gegenüber den Vorteilen.

GR Johannes Zopf hat sich vor diesem Tagesordnungspunkt Argumente überlegt, die von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte heute angesprochen werden könnten, dass dabei sicherlich der Kostenfaktor ein Thema ist war ihm klar, diesen sieht er aber überschaubar. Das so oft das Argument der Angst kommt, kann er einerseits nachvollziehen, aber er sieht es nicht als begründet, da die angesprochenen Interpretationen in der Öffentlichkeit sicherlich geringer sind als befürchtet, bzw. auch jetzt schon teilweise existieren. Ob mit einer Liveübertragung oder als Besucher der Sitzung, kann man nie das Gefühl genauso wiedergeben. Sein Argument ist sicherlich, dass man nicht die ganze Sitzung anhören möchte oder sich nicht die Zeit nimmt und daher nicht als Zuhörer geht, aber einem einige Punkte interessieren würden. Er findet es schadet das man so eine Möglichkeit bzw. Chance nicht nutzt, nimmt aber natürlich die Entscheidung zur Kenntnis.

BGMⁿ Nicole Eder anerkennt die unterschiedlichen Meinungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, diese sind auch teilweise berechtigt. Ihre persönliche Meinung ist, dass sich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den Dienst der Gesellschaft stellen, und es Gegenüber des Gemeinderates vom Zuhörer an der Sitzung teilzunehmen eine Wertschätzung wäre. Frau Bürgermeisterin möchte betonen, dass wir haben im Gemeinderat nichts zu verstecken es ist alles öffentlich und transparent. Möchte aber festhalten, dass nach 2 Jahren Pandemie und vielen Online Sitzung das soziale Miteinander darunter gelitten hat. Daher haben wir das Gemeindeamt in dieser Zeit immer offengehalten, aber auch keine Online GR-Sitzungen abgehalten, damit man miteinander im Gespräch die Punkte diskutieren kann. Sollte man eine Liveübertragung machen bin ich der Meinung, dass dies nur mit einer technischen Qualität funktioniert und in Frage kommt. Für mich ist es wichtig und daher möchte ich nochmals betonen, dass das soziale Miteinander sehr wichtig ist und wieder gestärkt werden muss, und somit sollen die Leute zu den Sitzungen kommen um auch die Emotionen und Stimmungen im Gemeinderat mitzubekommen.

Bürgermeisterin Eder betont, dass es immer unterschiedliche Meinung und Abstimmung gibt, diese sollten und werden auch im Gemeinderat akzeptiert.

Die Vorsitzende beantragt, die Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen laut Antrag der Grünen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird mit

5 – JA Stimmen (Die Grünen)

8 – NEIN Stimmen (ÖVP)

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Beilage 3: Antrag der Grünen

9 **Parzelle 1390/36; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen hat, an die Interessenten Frau Johanna Zopf und Herr Stefan Holzleithner ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Bei einem gemeinsamen Termin am 15. März 2022 mit allen Interessenten, Gemeindevorstand und Fraktionsobmännern hat man sich auf die Vergabe der Grundstückspartellen einstimmig geeinigt. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/36 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m² wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/36 hat ein Ausmaß von 520 m².

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Festgehalten wird noch das in dem Tagesordnungspunkt irrtümlich die falsche Parzelle mit 1390/36 angeführt wurde, es handelt sich aber natürlich um die Parzelle 1690/36 wie es auch in den Verträgen steht.

Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Frau Johanna Zopf und Stefan Holzleithner für die Parzelle 1690/36 abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 4: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/36

10 Parzelle 1390/40; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen hat, an die Interessenten Frau Anna-Katharina Skerbisch und Herr Franz Josef Lösch ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Bei einem gemeinsamen Termin am 15. März 2022 mit allen Interessenten, Gemeindevorstand und Fraktionsobmännern hat man sich auf die Vergabe der Grundstückspartellen einstimmig geeinigt. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/40 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m² wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/40 hat ein Ausmaß von 552 m².

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Festgehalten wird noch das in dem Tagesordnungspunkt irrtümlich die falsche Parzelle mit 1390/40 angeführt wurde, es handelt sich natürlich um die Parzelle 1690/40 wie auch in den Verträgen steht.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Frau Anna Katharina Skerbisch und Franz Josef Lösch für die Parzelle 1690/40 abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 5: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/40

11 Parzelle 1390/41; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen hat, an die Interessenten Frau Alexandra Hütthaler und Herr Markus Pieringer ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Bei einem gemeinsamen Termin am 15. März 2022 mit allen Interessenten, Gemeindevorstand und Fraktionsobmännern hat man sich auf die Vergabe der Grundstückspartellen einstimmig geeinigt. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/41 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m² wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/41 hat ein Ausmaß von 552 m².

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht

für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Festgehalten wird noch das in dem Tagesordnungspunkt irrtümlich die falsche Parzelle mit 1390/41 angeführt wurde, es handelt sich natürlich um die Parzelle 1690/41 wie auch in den Verträgen steht.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Frau Alexandra Hütthaler und Herrn Markus Pieringer für die Parzelle 1690/41 abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 6: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/41

12 **Dringlichkeitsantrag Nr. 1; Kündigung Bestandsvertrag Wartehaus Seefeld auf Parzelle 828; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bei einer Besichtigung mit unserem Straßenmeister Ing. Wolfgang Obermaier im Zuge der Errichtung des Multifunktionsstreifen in Seefeld dieser mitteilte, dass die Bushaldebucht rückgebaut wird und durch eine Auftrittsfläche ersetzt wird, daher besteht die Möglichkeit eine neue Haltestelle auf öffentlichem Gut des Landes OÖ zu errichten. Somit könnten wir eine Bushaltestelle wie beim Kindergarten mit Glaselementen aufstellen, diese wäre auch ein großer Vorteil für die Busfahrer. Die Anschaffung der neuen Bushaltestelle wird wieder mit 75 % vom Land OÖ gefördert. Der bestehende Vertrag mit der Familie Föttinger wurde im Jahre 1979 über 14m² abgeschlossen, dieser regelt auch, dass der Grund wieder in den ursprünglichen Zustand übergeben werden muss. Frau Bürgermeisterin Eder bedankt sich nochmals für den Vertrag, somit war über Jahrzehnte ein Wartehaus für die Gemeinde Steinbach und des öffentlichen Verkehrs gegeben. Die Arbeiten für die Errichtung der neuen Bushaltestelle und der Auftrittsfläche wird von der Straßenmeisterei ausgeführt. Denn Abbau der bestehenden Wartestelle und den Rückbau wie Vereinbart wird von der Gemeinde vorgenommen. Die Gemeinde Steinbach schaut immer das Einrichtungen soweit möglich auf öffentlichem Gut ausgeführt werden können.

Vize BGM Zopf erwähnt, dass es seitens des Gemeindevorstandes eine einstimmige Empfehlung gibt und möchte anmerken, dass die neuen Bushaltestellen zeitgemäßen wären und auf beiden Seiten gleich wären.

Bürgermeisterin Eder beantragt, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag aus dem Jahre 1972 für die Parzelle 828 über 14 m² mit der Familie Föttinger kündigen und die Errichtung einer neuen Bushaltestelle wie berichtet beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 7: Dringlichkeitsantrag


13 **Allfälliges**

- Die Anfrage von Frau GRⁱⁿ Hofstätter möchte sich bezüglich Errichtung des Hundezäunes beim Hundebadepplatz wurde vom Amtsleiter beantwortet, dass dieser in der letzten Woche angeliefert wurde und nach Kapazität im Bauhof aufgestellt werden sollte.

- Zwecks der Sperre bei der Brücke Kiental Mayrhofer wegen Grabungsarbeiten für die Wasserleitung von Herrn Untersberger wird Kontakt aufgenommen, wie lange die Arbeiten noch dauern, bzw. besser beschrieben wird.
- GV Stefan Spalt ladet alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu seinem 50igen Geburtstag in die Kienklause ein.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführer)

Anlagen:

- 1 Verordnung 1390/16
- 2 Eintrittspreise Strandbad 2022
- 3 Antrag Der Grünen
- 4 Kaufvertrag + Baulandsicherungsvertrag 1690/36
- 5 Kaufvertrag + Baulandsicherungsvertrag 1690/40
- 6 Kaufvertrag + Baulandsicherungsvertrag 1690/41
- 7 Dringlichkeitsantrag

Diese Verhandlungsschrift wurde am 15.5. gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 15.5. gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.5.22 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 26.05.2022

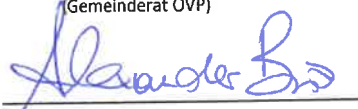
Die Vorsitzende:


Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat DIE GRÜNEN)